

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ib-data GmbH

Stand: Juni 2025

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Allgemeines

Die ib-data GmbH ist auf die Entwicklung von Softwareprodukten und Baudaten spezialisiert und bietet dazu passende Dienstleistungen wie Schulungen, Seminare und individuelle Anpassungen an. Zur Durchführung dieser Dienstleistungen kann das Unternehmen autorisierte ABK-Kundenzentren heranziehen.

1.2 Angebot und Vertrag

Angebote seitens der ib-data GmbH oder eines autorisierten ABK-Kundenzentrums sind unverbindlich. Jeder Auftrag/Jede Bestellung des Kunden bedarf der Annahme und Bestätigung durch die ib-data GmbH oder eines autorisierten ABK-Kundenzentrums.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden über Lizenzierung von Software und sonstigen Leistungen der ib-data GmbH und autorisierten ABK-Kundenzentren, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Verrechnung der Leistungen

Die Höhe der geschuldeten Vergütung für Softwareprodukte und Dienstleistungen ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

Rechnungen werden grundsätzlich in elektronischer Form als PDF-Datei oder E-Rechnung ausgestellt. Für die Zustellung der Rechnung ist die Angabe einer verlässlichen und gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit erreichbar ist und den Empfang der Rechnung ermöglicht.

Sämtliche Zahlungen sind binnen 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung durch die ib-data GmbH oder eines autorisierten ABK-Kundenzentrums fällig.

1.4 Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrechte

Die Ware sowie Arbeitsergebnisse und die damit verbundenen Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ib-data GmbH. Der Anwender ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder mit anderen Forderungen aufzurechnen.

2 ABK-Software

2.1 Nutzungsgegenstand

ib-data GmbH erteilt dem Anwender auf Grund des wirksamen Vertragsschlusses mit der ib-data GmbH oder einem autorisierten ABK-Kundenzentrum die nicht ausschließliche Bewilligung zur bestimmungsgemäßen Verwendung der bestellten ABK-Software und/oder der bestellten bzw. enthaltenen Daten.

ABK-Programmbausteine und Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom Anwender gegen Entrichtung einer Lizenzgebühr nur zum eigenen Gebrauch verwendet werden. Der eigene Gebrauch umfasst Bauvorhaben oder Aufgaben, für die der Anwender als Planender, Kontrollierender oder Ausführender ganz oder teilweise verantwortlich zeichnet oder für deren Bearbeitung beauftragt wurde. Die Verwendung in Netzwerken oder die Mehrfachverwendung auf mehreren Geräten erfordern entsprechende Zusatzlizenzen. Die bestellte Software wird in Form von Original-ABK-Datenträgern oder mittels Links zum Download geliefert.

Die mitgelieferten Daten sind allgemein gültige Standards bzw. Durchschnittswerte – diese Daten sind vom Anwender bei Verwendung zu prüfen und an die Projektgegebenheiten anzupassen.

2.2 Nutzungsdauer

Die Nutzungsbewilligung für die Lizenzart Standardlizenz wird auf unbestimmte Zeit erteilt und beginnt mit dem Zeitpunkt des wirksamen Vertragsschlusses. Die Nutzungsbewilligungen für alle anderen Lizenzarten sind zeitlich begrenzt und enden mit dem angegebenen Datum.

2.3 Gewährleistung

Allfällige Mängel der ausgelieferten Software bzw. der Daten sind ehestmöglich bei der ib-data GmbH oder beim zuständigen ABK-Kundenzentrum anzuzeigen, wobei der Anwender bei der Ermittlung der genauen Fehlerquelle mitzuwirken hat. Eine Verletzung der Mitwirkungspflichten führt zum Verlust des Gewährleistungsanspruchs. Behebbarer Mängel werden vorrangig durch den Austausch der fehlerhaften Programmteile bzw. Daten behoben. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, wobei der Nachweis des Mangels dem Anwender obliegt. Bei einem laufenden Wartungsvertrag verlängert sich die Gewährleistungsfrist. Für Softwareteile bzw. Daten die nicht von ib-data GmbH entwickelt wurden übernimmt ib-data GmbH auch keinerlei Gewährleistung. Die Haftung für die Richtigkeit (Inhalte) der Daten liegen beim Herausgeber der Daten, die Kontrollen und Prüfungen durch ib-data GmbH begründen keine Mithaftung.

2.4 Wartung

Bei Abschluss eines Software-Wartungsvertrages mit einem autorisierten ABK-Kundenzentrum verlängert sich die Gewährleistungsfrist auf die Dauer des Wartungsvertrages und der Anwender erhält Programm-Updates für seine lizenzierten ABK-Module unentgeltlich. Die Wartungsvertrags-Jahrespauschale ist wertgesichert (Basis Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.) Bei einer Erweiterung der Software-Lizenzen wird die Wartungsvertrags-Jahrespauschale entsprechend angepasst. Als Preisbasis für die Berechnung der Preisanpassung mit dem Verbraucherpreisindex wird der Jänner des Kaufjahres der Erweiterung herangezogen.

Für Daten können gesonderte Wartungsvereinbarungen getroffen werden.

3 ABK-Kundenportal

3.1 Nutzungsgegenstand

Die ib-data GmbH stellt dem ABK-Anwender ein kostenloses Kundenportal zur Verfügung. Die Nutzung des Kundenportals erfolgt auf Grundlage der gegenständlichen Nutzungsbedingungen und setzt ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der ib-data GmbH voraus.

Über das Kundenportal kann der ABK-Anwender seine ABK-Lizenzen einsehen und diverse Online Services, wie beispielsweise die Verwaltung von Kontaktdaten, nutzen.

Das Kundenportal steht dem Anwender grundsätzlich 24 Stunden am Tag und an allen Tagen des Jahres zur Verfügung. Die ib-data GmbH behält sich jedoch vor, dass das Kundenportal aus technischen Gründen vorübergehend nicht verfügbar ist.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die ABK-Nummer und den 8-stelligen Lizenzschlüssel. Diese Daten sind auf der ABK-Nutzungsbewilligung des Anwenders ersichtlich.

3.3 Missbrauch

Loggt sich eine Person mit der ABK-Nummer und dem Lizenzschlüssel auf dem Kundenportal ein, so hat diese Person Zugang zu bei der ib-data GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten des Anwenders und kann diese auch verändern. Um einem derartigen Missbrauch vorzubeugen, hat der Anwender in seinem Bereich dafür zu sorgen, dass der Lizenzschlüssel unbefugten Personen nicht zugänglich wird.

Gibt der Anwender seinen Lizenzschlüssel an eine andere Person weiter, so ist die ib-data GmbH nicht für eine missbräuchliche Verwendung des Lizenzschlüssels durch diese Person verantwortlich.

Sofern der Anwender den Verdacht hat, dass sein Lizenzschlüssel möglicherweise einem unberechtigten Dritten bekannt geworden ist oder ein Missbrauch vorliegen könnte, hat der Kunde unverzüglich die ib-data GmbH zu kontaktieren.

3.4 Widerruf und Kündigung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die ib-data GmbH die weitere Nutzung des Kundenportals mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Anwender mehrmals gegen die Nutzungsbedingungen verstößt oder falls das Kundenportal aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung geschlossen werden muss oder bei technischen Ausfällen oder Angriffen Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß nicht beseitigt werden können.

4 ABK-Schulungen und Seminare

4.1 Veranstalter

Die Veranstaltungen werden von ib-data GmbH bzw. von einem von ib-data GmbH autorisierten ABK-Kundenzentrum durchgeführt.

4.2 Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese in der Ankündigung gesondert angeführt und sind von dem Teilnehmer zu erfüllen.

4.3 Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Das ABK-Kundenzentrum nimmt Anmeldungen und Stornierungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich per E-Mail oder Internetformular entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich.

4.4 Teilnehmerbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist nach Rechnungslegung zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

4.5 Stornierungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsstempel) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Veranstaltungsbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig.

Die Stornogebühr entfällt, wenn von dem Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der ursprüngliche Teilnehmer bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

4.6 Änderungen im Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Der Veranstalter behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem ABK-Kundenzentrum sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen bei Lehrgängen.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem Teilnehmer schriftlich bekanntgegebenes Konto oder durch Ausstellung eines Gutscheins. Für nicht zurückgegebene Skripten und Arbeitsunterlagen wird die Rückzahlung entsprechend vermindert.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

4.7 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn wesentliche Gründe vorliegen, die eine weitere Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern, Vortragenden oder Mitarbeitern unzumutbar machen. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt. Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn wesentliche Gründe vorliegen, die eine weitere Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern, Vortragenden oder Mitarbeitern unzumutbar machen. In einem solchen Fall erfolgt eine Benachrichtigung des betroffenen Teilnehmers sowie eine etwaige anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen gemäß den geltenden Stornobedingungen.

4.8 Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

4.9 Skripten, Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmern Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekanntgegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial im ABK-Kundenzentrum ist nicht möglich. Die vom ABK-Kundenzentrum zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, verkauft, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

5 Baudatenentwicklung

5.1 Bearbeitung und Erstellung von Daten und Texten gemäß ÖNORM A 2063

5.1.1 Bearbeitungsgrundlagen und Ausführung

Für die erfolgreiche Bearbeitung der beauftragten Leistungen stellt der Auftraggeber die vereinbarten Grundlagen der ib-data GmbH kostenlos zur Verfügung. Wenn nicht anders vereinbart, sind diese Unterlagen unverzüglich nach Auftragserteilung zu übermitteln. Auf Basis der bereitgestellten Informationen werden Daten und Texte gemäß ÖNORM A 2063 erstellt.

5.1.2 Korrekturen

Inhaltliche Korrekturen während der Bearbeitung sowie Änderungen müssen rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Redaktionsschluss (5.2.2) vom Auftraggeber übermittelt werden.

Eine zweimalige Korrektur der zu bearbeitenden Daten und Texte ist inkludiert. Jede weitere Korrektur sowie nachträgliche Änderungen nach Freigabe werden nach tatsächlichem Aufwand zum aktuell gültigen Stundensatz abgerechnet.

5.1.3 Verrechnung

Die Abrechnung der angebotenen Leistungen erfolgt nach Erbringung der Leistung. Teilverrechnungen sind nach Lieferung je Arbeitsfortschritt möglich.

5.1.4 Lieferung

Die freigegebenen Daten und Texten werden im vereinbarten Dateiformat, beispielsweise im ÖNORM-Format A 2063 geliefert.

5.1.5 Zeitverzug

Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen aufgrund von Geschehnissen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, ist eine Teilverrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Leistungen möglich. Resultiert daraus eine Reduktion der Ausführungszeit zur Durchführung der vereinbarten Leistungen, behält sich die ib-data GmbH vor, zusätzliche Forcierungskosten in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall rechtzeitig über die Mehrkosten informiert.

5.2 Teilnahme am Österreichischen Industriestandard

5.2.1 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Daten und Texte gemäß ÖNORM A 2063 erfolgt als Österreichischen Industriestandard durch die ib-data GmbH einmal pro Kalenderjahr. Die Daten werden in der ABK8-Industriestandard Edition auf USB-Stick übermittelt und können mittels Downloadlink bezogen werden. Neue Texte und Daten werden vorab auf www.abk.at als Entwurfs-Leistungsverzeichnis (ONLV) zum Download bereitgestellt. Der Auftraggeber erhält kostenlos 3 Exemplare (USB-Sticks) für den Eigengebrauch.

5.2.2 Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Zusendungen der zu veröffentlichen Dateien wird von der ib-data GmbH bei Auftragserteilung bekannt gegeben.

5.2.3 Bewerbung

Die Bewerbung durch die ib-data GmbH erfolgt über Newsletter an registrierte Anwender und Interessenten (z.B. Planer, ausschreibende Stellen und ausführende Firmen), Drucksorten sowie Presseartikel.

5.2.4 Laufzeit und Abrechnung

Die Teilnahme im Österreichischen Industriestandard gilt unbefristet bis zum schriftlichen Widerruf. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Kalenderjahr.

5.2.5 Kündigung

Eine Kündigung der mit dieser Vereinbarung begründeten Pflichten beider Teile muss durch den Auftraggeber bis spätestens 31. Dezember bei der ib-data GmbH schriftlich eingebracht werden, sonst sind die Pflichten und Leistungen zumindest noch für die nächste Ausgabe des Österreichischen Industriestandards zu erbringen.

5.2.6 Verrechnung

Die Abrechnung der beauftragten Leistungen erfolgt mittels Jahrespauschale nach Erbringung der Leistung. Die Jahrespauschale ist wertgesichert (Basis Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index). Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen aufgrund von Geschehnissen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen und kann der Redaktionsschluss vom Auftraggeber nicht eingehalten werden, behält sich die ib-data GmbH vor, die Jahrespauschale in Rechnung zu stellen.

5.3 Allgemeine Bestimmungen Baudatenentwicklung

5.3.1 Urheberrecht

Alle Rechte an den von ib-data gelieferten Texten und Daten liegen beim Auftraggeber. Alle Programme und Programmteile, die im Rahmen des Österreichischen Industriestandards einschließlich der ABK8-Industriestandard Edition verwendet werden, sind urheberrechtlich geschützt (s. 4.1) und dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

5.3.2 Haftung

Die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der übergebenen Unterlagen liegt beim Auftraggeber. Alle Rechte an den Daten und Texten liegen beim Auftraggeber. Jede Haftung, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Auftraggebers entsteht, trägt der Auftraggeber. Dieser hat die ib-data GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Inhaltliche Kontrollen und Prüfungen durch die ib-data GmbH begründen keine Mithaftung.

6 Sonstiges

6.1 Urheberrecht der Software und der Daten

Abgesehen der erteilten Nutzungsbewilligung verbleiben alle Rechte bei der ib-data GmbH. Insbesondere dürfen Programme, Programmteile, urheberrechtlich geschützte Daten und/oder die Begleitdokumentation ohne ausdrückliche Zustimmung von ib-data GmbH weder vervielfältigt noch veröffentlicht oder an Dritte zum Gebrauch überlassen werden. Sicherheitskopien für den eigenen Gebrauch sind davon ausgenommen. Die erteilte Nutzungsbewilligung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ib-data GmbH nicht übertragbar. Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder in welcher Form auch immer zu verändern.

Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software und/oder die Daten zu vermieten, zu verleasen oder Dritten zu überlassen.

6.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Die ib-data GmbH verpflichtet sich, das Datengeheimnis gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung, insbesondere §6 DSG (Datengeheimnis) zu wahren. In Ausübung beauftragter Leistungen für Support- und Wartungsarbeiten erhalten Mitarbeiter der ib-data GmbH oder der autorisierten ABK-Kundenzentren voraussichtlich Kenntnis über personenbezogene Umstände und Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Anwenders. Alle diese Informationen werden absolut vertraulich behandelt.

Die ib-data GmbH bestätigt, dass alle Mitarbeiter der ib-data GmbH oder der autorisierten ABK-Kundenzentren vor Aufnahme der Tätigkeiten zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der Mitarbeiter auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden aus unserem Unternehmen aufrecht.

Die Installation von Software auf Systemen des Anwenders werden wir nur im Beisein und mit Zustimmung des Anwenders durchführen. Passwörter, welche im Rahmen der Auftragserfüllung zugänglich waren, werden geheim gehalten und werden weder schriftlich noch mündlich weitergegeben.

Alle persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt. Die Daten werden für die Durchführung von beauftragten Leistungen an das zuständige ABK-Kundenzentrum weitergegeben. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung (Schulung, Training, ...) willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Zusendung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail

Newsletters an die bekanntgegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer geändert haben oder diese keine weiteren Zusendungen von uns erhalten wollen, bitten wir um Bekanntgabe schriftlich an das ABK-Kundenzentrum. Der Kunde stimmt einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung seiner bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung bzw. des Inkassowesens im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu. (Die detaillierte Datenschutzerklärung ist auf <https://www.abk.at/datenschutz/> aufrufbar.)

6.3 Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung

Wir bemühen uns Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für beide Geschlechter zu formulieren. Sollte uns dies nicht immer gelingen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

6.4 Haftung

Abgesehen von Personenschäden haftet die ib-data GmbH nur, wenn der ib-data GmbH vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls jedoch 3 Jahre nach Erbringung der Leistung. Keinesfalls übernimmt die ib-data GmbH eine Haftung für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße oder vertragswidrige Bedienung der gelieferten Software zurückzuführen sind. Der Anwender verpflichtet sich, Daten durch entsprechende Sicherungskopien und Anfertigung von Duplikaten, zu sichern.

Die Nutzung und Anwendung der durch Supportmitarbeiter oder Trainer übertragenen Kenntnisse begründen keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der ib-data GmbH oder einem autorisierten ABK-Kundenzentrum.

6.5 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen einer einvernehmlichen Festlegung und sind schriftlich festzuhalten.

6.6 Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht und wird das zuständige Gericht in Wien bzw. am Sitz des zuständigen ABK-Kundenzentrums vereinbart. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Impressum ib-data GmbH

© ib-data GmbH

Hasnerstraße 118, A-1160 Wien

T: +43 1 492 55 70 | E: abkinfo@abk.at | W: www.abk.at

UID-Nummer: ATU 15127501

Firmenbuchnummer: FN 72211v | Handelsgericht Wien

Stand: Juni 2025 | Druckfehler und Änderungen vorbehalten.